



Steckbrief

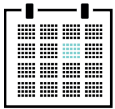
Statistik der adoptierten Kinder und Jugendlichen und der Adoptionsvermittlung

Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage ist das Achte Buch Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) in Verbindung mit dem Adoptionsvermittlungsgesetz (AdVermiG) und dem Bundesstatistikgesetz (BStatG)

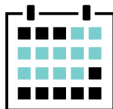
Erhebungseinheiten

Alle Adoptionsvermittlungsstellen (öffentliche und freie Träger und anerkannte Auslandsvermittlungsstellen) melden die Kinder und Jugendlichen, die im Berichtsjahr adoptiert wurden, sobald der Beschluss des Gerichts vorliegt.



Periodizität

monatlich



Berichtszeitraum

jährlich



Meldetermin

monatlich



Meldeweg

online über IDEV

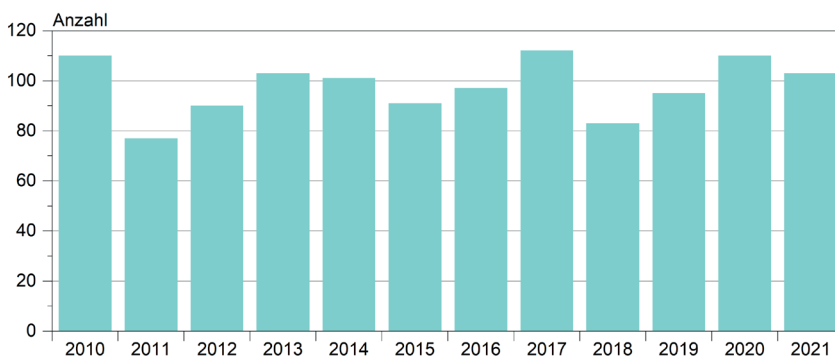
Inhalte

- ausgesprochene und aufgehobene Adoptionen
- abgebrochene Adoptionspflegen
- in Adoptionspflege untergebrachte Kinder und Jugendliche
- vorgemerkte Adoptionsbewerbungen

Zweck

- Gewinnung von statistischen Daten zu den Adoptionen
- Informationen zu den adoptierten Kindern und Jugendlichen und deren Familien
- Datengrundlage für Planungszwecke und zur Fortentwicklung der Gesetzgebung auf diesem Gebiet
- wichtige Informationen für alle am Adoptionswesen beteiligten Stellen, insbesondere den Adoptionsvermittlungsstellen

Adoptionsvermittlung in Sachsen-Anhalt nach Jahren



Vielen Dank für Ihren Beitrag zur amtlichen Statistik!

Weitere Ergebnisse finden Sie in der GENESIS-Online Datenbank des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt.

